

Bildungs- und Sprachangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Goslar



Impressum

Herausgeber



Fachbereich Bildung und Kultur

Klubgartenstraße 6 | 38640 Goslar

Redaktion

Fachdienst Schulorganisation und Sport

Despina Panagiotidou

Sprachförderkoordinatorin für Neuzugewanderte

E-Mail: despina.panagiotidou@landkreis-goslar.de

E-Mail: bildungsangebote@landkreis-goslar.de

www.landkreis-goslar.de

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Stand: Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

1 Sprachförderung für Erwachsene	1
1.1 Überblick der Sprachangebote für Neuzugewanderte.....	1
1.2 Niveaustufen.....	2
1.2.1 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen.....	2
1.3 Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte	5
1.4 Beschreibung der hauptamtlichen Sprachangebote im Landkreis Goslar.....	6
1.4.1 Erstorientierungskurse	6
1.4.1.1 Erstorientierungskurse	6
1.4.1.2 NeuStart	6
1.4.2 Integrationskurse	6
1.4.2.1 Allgemeine Integrationskurse	6
1.4.2.2 Alphabetisierungskurse.....	7
1.4.2.3 Zweitschriftlernerkerse.....	7
1.4.2.4 Wiederholerkurse.....	7
1.4.2.5 Basics	8
1.4.3 Ausbildungs- und berufsbezogene Sprachkurse und Sprachmaßnahmen	8
1.4.3.1 Sprach- und Integrationsprojekt (SPRINT)	8
1.4.3.2 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	8
1.4.3.3 Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV).....	9
1.4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).....	9
1.4.3.5 Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H).....	9
1.4.3.6 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)	10
1.4.3.7 Flüchtlinge als Bauhelfer.....	10
1.4.3.8 Berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sozial- und Gesundheitsberufen.....	10
1.4.3.9 Einstiegsqualifizierung (EQ).....	11
1.4.3.10 Assistierte Ausbildung (AsA).....	11
1.4.3.11 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	11
1.4.3.12 Move	12



1.4.4	Sprachkurse für Neuzugewanderte an der Volkshochschule	12
1.4.4.1	Spracherwerb für Geflüchtete	12
1.4.4.2	Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge.....	12
1.4.4.3	Mutter-Kind-Kurse.....	12
1.4.4.4	Sprachkurse für geflüchtete Frauen	13
1.4.4.5	Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache.....	13
1.4.5	Weitere Maßnahmen	13
1.4.5.1	Landebahn	13
1.5	Ehrenamtliche Sprachförderangebote im Landkreis Goslar	14
2	Freizeitangebote	15
2.1	Förderung.....	15
2.1.1	Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe	15
2.1.2	Bildungs- und Teilhabepaket.....	16
2.1.3	Stiftungen	16
3	Veranstaltungen und sonstige Angebote	17
4	Glossar	18
5	Liste der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger	22



1 Sprachförderung für Erwachsene

1.1 Überblick der Sprachangebote für Neuzugewanderte

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Neuankommenden Menschen, den Zugriff zu Bildungs- und Sprachangeboten zu ermöglichen, ist daher eine der fundamentalsten Aufgaben.

Im Landkreis Goslar bieten verschiedene haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure unterschiedliche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache für neu zugewanderte Menschen aller Alters- und Qualifikationsstufen an. Um dabei den Überblick zu behalten, finden Sie hier eine Übersicht der im Landkreis Goslar aktuell vorhandenen Bildungs- und Sprachangebote.

Die einzelnen Bildungs- und Sprachangebote sind nach ihren Zugangsvoraussetzungen, Inhalten, Zielen und ihrer Kursdauer dargestellt.

1.2 Niveaustufen

Die hauptamtlichen Sprachkurse schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Mit dem erlangten Zertifikat können Neuzugewanderte ihre Deutschkenntnisse nachweisen. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen stellt eine umfangreiche Empfehlung zum Spracherwerb, Sprachanwendung und Sprachkompetenz dar. Die Niveaustufen reichen dabei von A 1 bis C 2. Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der sechs Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Diese soll Ihnen helfen, die Sprachkenntnisse einzuschätzen und den passenden Sprachkurs zu finden.

1.2.1 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.¹

Die Niveaustufen des GER	Die grundlegenden Stufen sind: A: Elementare Sprachverwendung B: Selbstständige Sprachverwendung C: Kompetente Sprachverwendung Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:
A1 Anfänger	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2 Grundlegende	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen

¹ www.europaeischer-referenzrahmen.de, Stand 12.04.18.

<p>Kenntnisse</p>	<p>(z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>
<p>B1² Fortgeschrittene Sprachverwendung</p>	<p>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>
<p>B2³ Selbständige Sprachverwendung</p>	<p>Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>
<p>C1⁴ Fachkundige Sprachkenntnisse</p>	<p>Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftli-</p>

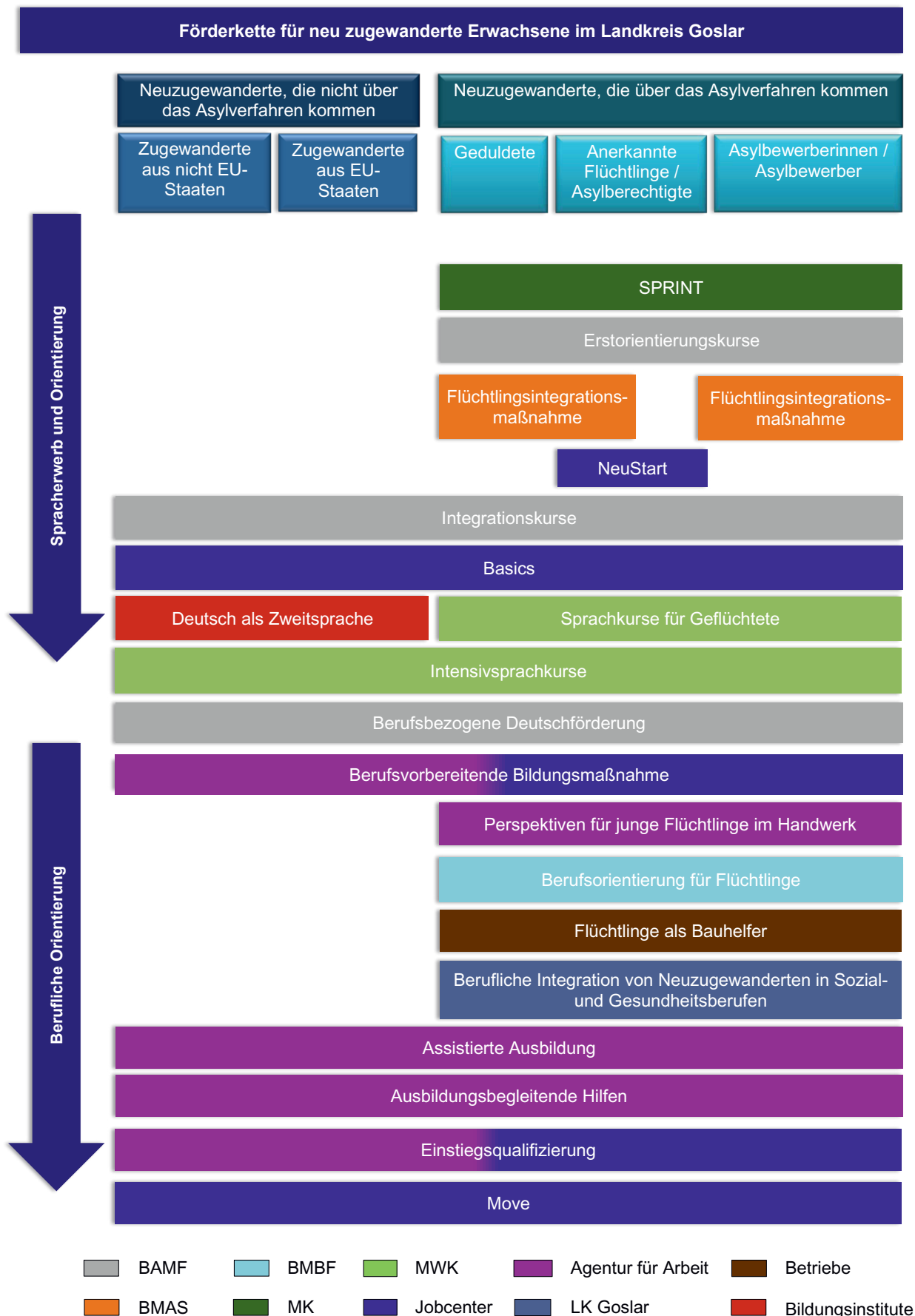
² Mit dem Sprachniveau B1 erhalten Neuzugewanderte die Möglichkeit, einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erhalten.

³ Das Sprachniveau B2 ist erforderlich, um eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen zu können.

⁴ Neuzugewanderte, die ein Studium in Deutschland anstreben, müssen Sprachkenntnisse auf C1 Niveau nachweisen können.

	<p>chen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>
<p>C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse</p>	<p>Kann praktisch alles, was er/ sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.</p>

1.3 Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte



1.4 Beschreibung der hauptamtlichen Sprachangebote im Landkreis Goslar

1.4.1 Erstorientierungskurse

1.4.1.1 Erstorientierungskurse

Die Erstorientierungskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Die Kurse bieten Teilnehmenden die Möglichkeit, Informationen über das Leben in Deutschland zu erhalten und erste Deutschkenntnisse zu erwerben, sodass sie sich im Alltag zurechtfinden können. Primäre Zielgruppe der Kurse sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, d. h., die weder aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote noch aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Darüber hinaus können auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive einen Erstorientierungskurs besuchen, vorausgesetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs ist (noch) nicht möglich. Ein Kurs besteht aus sechs Modulen zu je 50 Unterrichtseinheiten (= 45 Minuten) und umfasst damit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten.⁵

1.4.1.2 NeuStart

Das NeuStart-Projekt, das vom Jobcenter gefördert wird, besteht aus mehreren Fördereinheiten. Dabei erhalten Neuzugewanderte, die keine Deutschkenntnisse haben und einen Aufenthaltstitel besitzen, Informationen über das Leben in Deutschland. In den bis zu sechs Monaten laufenden Projekt bekommen Teilnehmende sowohl Unterstützung beim Übergang in den Integrationskurs als auch unter Einsetzung verschiedener Lerntechniken, Hilfe bei dem Erlernen der deutschen Sprache.

1.4.2 Integrationskurse

1.4.2.1 Allgemeine Integrationskurse

Der Allgemeine Integrationskurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Der Kurs ist für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit guter Bleibeperspektive zugänglich. Er richtet sich nicht an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch schulpflichtig sind. Ziel des Kurses ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu fördern. Dies wird durch einen Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten und dem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten er-

⁵ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Erstorientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse.html?nn=8960600>, Stand 07.02.2018.

reicht. Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Neben dem Allgemeinen Integrationskurs gibt es weitere spezielle Integrationskursarten.⁶

1.4.2.2 Alphabetisierungskurse

Gefördert durch das BAMF bieten die Integrationskurse mit Alphabetisierung Neuzugewanderten, die das lateinische oder ihr eigenes Alphabet nicht oder nicht ausreichend beherrschen und daher zu Beginn des Spracherwerbsprozesses einer besonderen (schrift-)sprachlichen und methodisch-didaktischen Förderung bedürfen, die Möglichkeit, das lateinische Alphabet zu erlernen. Im 960 bzw. 1.260 Unterrichtsstunden umfassenden Integrationskurs mit Alphabetisierung wird angestrebt, dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung der Teilnehmenden möglichst nah zu kommen und gleichzeitig Deutschkenntnisse auf dem Niveau der elementaren Sprachverwendung zu erwerben. Der 60 Unterrichtsstunden umfassende Orientierungskurs ist ein integraler Bestandteil des Integrationskurses mit Alphabetisierung.⁷

1.4.2.3 Zweitschriftlernerkerse

Der bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten umfassende Integrationskurs für Zweitschriftlernende, der vom BAMF gefördert wird, richtet sich an Neuzugewanderte, die den Schrifterwerb in einer bzw. mehreren Sprache(n) mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem durchlaufen haben und in diesen Sprachen alphabetisiert sind. Im Zweitschriftlernerkurs erwerben Teilnehmende zunächst das lateinische Alphabet (als weiteres Schriftsystem), woran sich der Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtseinheiten und der Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten anschließen.⁸

1.4.2.4 Wiederholerkurse

Der Wiederholerkurs wird vom BAMF gefördert. Integrationskursteilnehmende, die im Sprachtest keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen konnten und regelmäßig

⁶ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>, Stand 09.02.2018.

⁷ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Alphabetisierung/alphabetisierung-node.html>, Stand 09.02.2018.

⁸ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Zweitschriftlernende/zweitschriftlernende-node.html>, Stand 09.02.2018.

am Unterricht teilnehmen, können einmalig bis zu 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses wiederholen und nochmals kostenlos am Sprachtest teilnehmen.⁹

1.4.2.5 Basics

Das aus mehreren Fördereinheiten bestehende Angebot des Jobcenters richtet sich an Kunden, die den Integrationskurs abgeschlossen haben und auf weitere Sprachkurse oder Maßnahmen warten. Neuzugewanderte erhalten während der Überbrückung der Wartezeit Informationen über das Leben in Deutschland. In dem bis zu sechs Monaten laufenden Projekt bekommen Teilnehmende sowohl Unterstützung beim Übergang in weitere Sprachkurse als auch berufsbezogene Sprachförderung.

1.4.3 Ausbildungs- und berufsbezogene Sprachkurse und Sprachmaßnahmen

1.4.3.1 Sprach- und Integrationsprojekt (SPRINT)

Das SPRINT-Projekt an den berufsbildenden Schulen, das vom Niedersächsischen Kultusministerium gefördert wird, wendet sich sowohl an schulpflichtige als auch an nicht schulpflichtige Geflüchtete zwischen 16 und 21 Jahren. Es hat zum Ziel, die Teilnehmenden möglichst schnell und intensiv mit der deutschen Sprache und dem Kultur- und Berufsleben vertraut zu machen. Im Anschluss an das ein Jahr lang laufende Projekt, können die Teilnehmenden von SPRINT in ein Regelangebot der berufsbildenden Schulen wie zum Beispiel die Berufseinstiegsklasse (BEK) oder das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wechseln.¹⁰

1.4.3.2 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Mit der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird, können die Teilnehmenden erste Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten und Sprachkenntnisse erwerben. Durch FIM erhalten geflüchtete Menschen (mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung) die Möglichkeit, die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung mit einer gemeinwohlorientierten Beschäftigung zu überbrücken. Auf diese Weise können Geflüchtete schon vor Abschluss ihres Asylverfahrens relativ unkompliziert auf dem deutschen Arbeitsmarkt

⁹ http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-012_antrag-wiederholung-aufbau_pdf.html, Stand 09.02.2018.

¹⁰ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/foerderung_von_fluechtlingskindern_niedersaechsischen_schulen/sprint/sprint-projekt--138199.html, Stand 08.02.2018.

erste Erfahrungen sammeln. Die individuelle Teilnahmedauer beträgt für jeden Teilnehmenden bis zu sechs Monate.¹¹

1.4.3.3 Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV)

Gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) baut die berufsbezogene Deutschförderung unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeits- und ausbildungssuchende Neuzugewanderte kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Teilnehmenden erhalten somit eine höhere Chance, sich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Die Maßnahme setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden lassen. Jedes Basismodul umfasst 300 Unterrichtseinheiten.¹²

1.4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Die von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter geförderte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme dient der Berufsorientierung sowie der Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit. Die auf den Einzelfall zugeschnittene BvB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit guter Bleibeperspektive, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In der bis zu 18-monatigen BvB arbeiten die jungen Menschen an mehreren Zielen. Die Vermittlung in Ausbildung oder in Arbeit steht im Fokus der Maßnahme. Durch betriebliche Praktika sollen den Teilnehmenden die Berufswahlentscheidung und der Einstieg in die Berufsausbildung ermöglicht werden. Der Erwerb des Hauptschulabschluss ist ebenfalls Bestandteil des Konzepts.

1.4.3.5 Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)

Durch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Maßnahme PerjuF-H, sollen jugendliche Geflüchtete (nach Erfüllung der Schulpflicht) für eine Ausbildung oder berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt werden. Das Programm hat eine individuelle Laufzeit von drei bis neun Monaten. In der zweiwöchigen Einstiegsphase wird eine Kompetenzerfas-

¹¹ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/richtlinie-fluechtlingsintegrationsmassnahmen.pdf;jsessionid=664FB79E8C7A13E292EDB49216025E39?_blob=publicationFile&v=2, Stand 09.02.2018.

¹² <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>, Stand 09.02.2018.

sung vorgenommen. Im weiteren Verlauf können die Teilnehmenden verschiedene im Handwerk eingesetzte Materialien praktisch erleben. Anschließend werden in einer Praxisphase die Kenntnisse im Betrieb vertieft. Während des gesamten Programms werden die Teilnehmenden individuell in Bezug auf Sprache und Lebensführung gefördert. Im Anschluss können die Jugendlichen direkt in eine betriebliche Ausbildung einsteigen oder an dem Programm Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) teilnehmen.¹³

1.4.3.6 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)

Mit der bis zu 26-wöchigen BOF, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, erhalten junge Geflüchtete (nach Erfüllung der Schulpflicht) vertiefte Einblicke in Ausbildungsberufe des Handwerks. Während der gesamten Maßnahme lernen die Teilnehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf kennen. Im Anschluss werden Teilnehmende nach Möglichkeit in Ausbildungsbetriebe vermittelt.¹⁴

1.4.3.7 Flüchtlinge als Bauhelfer

Das Kooperationsprojekt zur Qualifizierung von Neuzugewanderten zu Bauhelferinnen und Bauhelfern, das von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der BG Bau Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft gefördert wird, bietet Neuzugewanderten (d. h. sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Menschen mit Fluchterfahrung) die Möglichkeit, praxisnah Erfahrungen in Betrieben der Baubranche zu sammeln. Den Auszubildenden werden in der 9-monatigen Ausbildung (inkl. Praktikum) das praxisorientierte Arbeiten mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien des Hoch-, Tief- und Ausbaus, die branchenspezifische Sprache sowie umfassende Kenntnisse zur Arbeitssicherheit und zu Arbeitsabläufen auf einer Baustelle vermittelt.¹⁵

1.4.3.8 Berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sozial- und Gesundheitsberufen

Mit dem Projekt zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sozial- und Gesundheitsberufen, das vom Landkreis Goslar gefördert wird, sollen Geflüchtete mit langfristiger Bleibeperspektive durch Praktika und Hospitationen einen ersten Einblick in die Arbeitsbedingungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erhalten. Im Projektzeit-

¹³ <https://www.bmbf.de/files/Erklaerung-BMBF-BA-ZDH-Ausbildung-Fluechtlinge.pdf> und <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1179.html>, Stand 08.02.2018.

¹⁴ https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/files/BMBF_-_BOF_BARRIEREFREI_.pdf, Stand 08.02.2018.

¹⁵ <http://www.bgbau.de/leistung/sozial/fluechtlingsprojekt>, Stand 07.02.2018.

raum von 12 Monaten erhalten Teilnehmende gezielte Sprachförderung und hospitieren in den Berufsfeldern Pflege, Hauswirtschaft, Gemeinschaftsverpflegung sowie Kaufmann und Kauffrau. Des Weiteren soll somit die Überleitung in ein Ausbildungs- und Beschäftigungssystem geschaffen werden.¹⁶

1.4.3.9 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ-Maßnahme, die von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gefördert wird, richtet sich an ausbildungssuchende Jugendliche. Nach der Zustimmung des lokalen Ausländeramtes können zugewanderte Jugendliche im Vorfeld einer betrieblichen Ausbildung die Einstiegsqualifizierung absolvieren. Durch die EQ sollen sie in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten die Möglichkeit erhalten, einen Ausbildungsbetrieb und das Berufsleben kennenzulernen. Berufsschulpflichtige Jugendliche müssen während der EQ die Berufsschule besuchen. Gerade in kleinen Betrieben finden Jugendliche, die aufgrund ihrer Biographie weniger Chancen haben, über den persönlichen Zugang oft den Einstieg in die Ausbildung. Im Anschluss an die EQ kann, je nach Zufriedenheit, ein Ausbildungsvertrag vereinbart werden.

1.4.3.10 Assistierte Ausbildung (AsA)

Das Instrument AsA, das vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit angeboten wird, ist ein Unterstützungsangebot für Betriebe und deren Auszubildende. Während die Betriebe Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung in Anspruch nehmen können, erhalten Auszubildende Sprachunterricht oder zusätzlichen fachspezifischen Unterricht. Die Teilnahme kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen und ist kostenfrei. Die Dauer der Maßnahme variiert und ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.¹⁷

1.4.3.11 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Das Unterstützungsangebot abH der Agentur für Arbeit hilft förderungsbedürftige jungen Menschen, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung befinden. In der bis zu 36 Monaten geförderten Maßnahme, soll der Ausbildungserfolg gesichert und ein drohender Abbruch der Ausbildung verhindert werden. Den Auszubildenden werden Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Betreuung angeboten. Durch diese Förderung sollen die Unterrichtsanforderungen der Berufsschule erreicht sowie Störungen im sozialen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz aufgearbeitet werden.

¹⁶ <https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?object=tx%7C1749.10&ModID=7&FID=94.10230.1&sNavID=1749.22>, Stand 07.02.2018.

¹⁷ <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung>, Stand 08.02.2018.

1.4.3.12 Move

Mit der Move Maßnahme, die vom Jobcenter gefördert wird, werden die beruflichen Fähigkeiten durch betriebliche Erprobung festgestellt. Neben der Eignungsfeststellung bekommen Teilnehmende zusätzliche Hilfen unter anderem bei der Bewerbung und beim Erlernen der berufsbezogenen Sprache. Des Weiteren werden Teilnehmende in der bis zu sechs monatigen Zuweisungsdauer in Arbeit vermittelt.

1.4.4 Sprachkurse für Neuzugewanderte an der Volkshochschule

1.4.4.1 Spracherwerb für Geflüchtete

Das Förderprogramm Spracherwerb für Geflüchtete, das vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gefördert wird, dient der Entwicklung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Sprachkompetenzen bei Geflüchteten entlang ihrer Lebens-, Bildungs- und Berufsbiografie. Die Maßnahmen können individuell nach den regionalen Bedarfen geplant und umgesetzt werden. Somit kann die Maßnahme sich auch an schulpflichtige Geflüchtete richten, um schul- bzw. ausbildungsbegleitende Kursangebote zu ermöglichen. In den 300 Unterrichtsstunden erhalten Geflüchtete, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit begleitend zum Spracherwerb eine Orientierung über den Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten schulischer, hochschulischer oder beruflicher Bildung zu bekommen.¹⁸

1.4.4.2 Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge

Mit den vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderten Intensivsprachkursen wird „höherqualifizierten Flüchtlingen“, die die Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, durch Intensivsprachkurse sowie durch begleitende Betreuung und Beratung die Aufnahme eines Hochschulstudiums ermöglicht. In den mindestens 1.000 Stunden (d.h. in ca. zehn Monaten) wird den Teilnehmenden die deutsche Sprache bis Niveau C1 vermittelt und durch intensive Beratung werden sie auf ein Studium vorbereitet.¹⁹

1.4.4.3 Mutter-Kind-Kurse

Die Kurse, die vom MWK gefördert werden, richten sich insbesondere an Frauen mit Kindern, die bisher nicht den Zugang zu den vorhandenen Sprachkursangeboten gefunden ha-

¹⁸ <http://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/netzwerktreffen-spracherwerb-deutsch-fuer-gefluechtete/>, Stand 12.02.2018.

¹⁹ <http://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/intensivsprachkurse-fuer-hoeherqualifizierte-fluechtlinge-20172018/>, Stand 12.02.2018.

ben. Während der gesamten Kursdauer von 300 Unterrichtsstunden wird eine verlässliche Kinderbetreuung sichergestellt.

1.4.4.4 Sprachkurse für geflüchtete Frauen

Die Sprachkurse für geflüchtete Frauen, welche vom MWK gefördert werden, richten sich wie die Mutter-Kind-Kurse, ebenfalls insbesondere an Frauen mit Kindern, die bisher nicht den Zugang zu den vorhandenen Sprachkursangeboten gefunden haben. Auch hier wird für die gesamte Kursdauer (200 Unterrichtsstunden) eine verlässliche Kinderbetreuung sichergestellt. In einem 150 Stunden umfassenden Sprachkurs mit dem Fokus auf einer niedrigschwelligen Berufsorientierung und / oder Sozialraumorientierung (mit 50 Stunden) sollen die geflüchteten Frauen im Austausch eine individuelle berufliche Perspektive für sich entwickeln. Dazu erhalten Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in den von ihnen gewählten möglichen Berufsfeldern und / oder Sozialräumen zu hospitieren.

1.4.4.5 Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

Die Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache“, die von der Kreisvolkshochschule angeboten werden und zwei Mal wöchentlich stattfinden, bieten Interessenten die Möglichkeit in ca. 48 Zeitstunden Kenntnisse der Deutschen Sprache zu erwerben.

1.4.5 Weitere Maßnahmen

1.4.5.1 Landebahn

Das Projekt Landebahn wird vom BAMF, vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MSGG) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Landebahn ist ein Theaterworkshop, welcher durch erlebnispädagogische Elemente ergänzt wird. Ziel des Projektes ist es, Jugendliche im Alter von 16 bis 27 Jahren aus dem Landkreis Goslar zusammenzuführen und zu aktivieren. Das in drei Modulen aufgebaute Projekt bietet Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich interkulturell weiterzubilden, sich Ängsten und Aggressionen zu stellen und sich durch kreatives Lernen, das alle Sinne und motorische Abläufe einbezieht, zu entfalten.²⁰ Das Projekt endet nach einer einjährigen „Probezeit“ mit einer Theaterpremiere der Teilnehmenden.

²⁰ <https://daa-goslar.de/news/newsdetail/news/27/3/2017/landebahn/>, Stand 09.02.2018.

1.5 Ehrenamtliche Sprachförderangebote im Landkreis Goslar

Ehrenamtliche leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Neben den hauptamtlichen Sprachförderangeboten bieten verschiedene ehrenamtliche Helfer und Helferinnen Sprachkurse an. Von einem Alphabetisierungskurs über zu Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler bis hin zu Fortgeschrittenenkursen – unter <https://www.landkreis-goslar.de/bildung-neuzugewanderte> finden Sie für jede Altersgruppe und Niveaustufe einen Sprachkurs.

2 Freizeitangebote

Freizeit- und kulturelle Bildungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag bei der Integration von Neuzugewanderten. Durch die günstige geografische Lage bietet der Landkreis Goslar eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten an, mit denen Sie neue Seiten der Umgebung oder aber auch neue Menschen und Kulturen kennenlernen können. Im Landkreis Goslar stellen haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure verschiedene Freizeitangebote zur Verfügung, die jedem, entsprechend der eigenen Interessen und Neigungen offen stehen. Von internationalen Musikabenden über Zumba bis hin zu Näh- und Kunstwerkstätten, Mountain-bike- und Wandertouren – auf der Homepage des Landkreises finden Sie für jede Altersgruppe ein passendes Angebot. Lassen Sie sich von den aufgezeigten sportlichen, kulturellen, musikalischen oder naturverbunden Aktivitäten inspirieren.

2.1 Förderung

2.1.1 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bietet ehren- und hauptamtlichen Organisationen Unterstützung bei der Finanzierung integrativer Maßnahmen. Geplante Projekte, die die Integration fördern und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenbringen, werden bis zu 1.000 € gefördert. Auch das Bundesprogramm „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt Projekte oder Initiativen, die sich für ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen.

Wenn Sie im Bereich Migration und Teilhabe haupt- oder ehrenamtlich arbeiten und Unterstützung bei der Koordination und / oder Förderung von Projekten, Veranstaltungen oder Maßnahmen benötigen oder Sie Bedarf sehen, sich zum fachlichen Austausch zu vernetzen, wenden Sie sich bitte an:

<p>Ellen Ristig Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe</p> <p>Klubgartenstr. 11 38640 Goslar Telefon: 05321 / 76 564 E-Mail: Ellen.Ristig@landkreis-goslar.de</p>	<p>Julia Aktas Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe</p> <p>Klubgartenstr. 11 38640 Goslar Telefon: 05321 / 76 276 E-Mail: Julia.Aktas@landkreis-goslar.de</p>	<p>Gaby Drost Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie (KuF)</p> <p>Bäringerstr. 24/25 38640 Goslar Telefon: 05321 / 34 19 14 E-Mail: Drost@awo-bs.de</p>
---	---	---

2.1.2 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche (bis zum 25. Lebensjahr) aus Familien mit geringem Einkommen. Ob Fahrtkostenzuschüsse für den Schulweg, Geld für Schulmaterialien oder für Nachhilfestunden, Übernahme der Kosten für eine Klassenfahrt oder Zuschüsse zu Schwimm- oder Sprachkursen, durch das Bildungspaket erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit an vielen Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen teilzunehmen.

Nähere Informationen zu allen Leistungen und dem Antragsverfahren, erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=94.38&La=1>

Fachbereich Familie, Jugend & Soziales

Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

Telefon: 05321-76-0

Fax: 05321-76-696

2.1.3 Stiftungen

Auch Stiftungen fördern und unterstützen Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten. Weitere Informationen zu Stiftungen finden Sie unter: <https://www.landkreis-goslar.de/bildung-neuzugewanderte>

3 Veranstaltungen und sonstige Angebote

Für Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung bieten die zahlreichen Veranstaltungsreihen, die sowohl von Ehrenamtlichen als auch von Hauptamtlichen organisiert werden, die Möglichkeit, sich Informationen einzuholen und Kontakte zu knüpfen. Auf der Homepage des Landkreises Goslar finden Sie die aktuellen Programme der geplanten themenbasierten Lesungen, Ausstellungen, Filmabende, Vorträge und Workshops.

4 Glossar

Anerkannte Flüchtlinge/Asylanerkennung

Von anerkannten Flüchtlingen oder Asylanerkennung spricht man, wenn eine Anerkennung als Asylberechtigte/-r nach Art.16 a des Grundgesetzes vorliegt. In diesem Fall wird eine Aufenthaltserlaubnis zunächst für 3 Jahre erteilt, die auch zur Erwerbstätigkeit berechtigt (§ 25 Abs.1 Aufenthaltsgesetz).

Asylsuchende

Als „Asylsuchende“ werden Personen bezeichnet, die in einem fremden Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, also Aufnahme und Schutz vor etwaigen Verfolgungen, suchen. Das Asylverfahren dieser Personen ist noch nicht abgeschlossen.²¹

Aufenthaltserlaubnis

Für den Aufenthalt in Deutschland brauchen Ausländer und Ausländerinnen grundsätzlich eine Erlaubnis. Diese Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt. Sie ist stets befristet und kann nach den gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise verlängert oder in eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden. Mit einer Aufenthaltserlaubnis ist eine sofortige Arbeitsaufnahme gestattet. Eine Aufenthaltserlaubnis kann z. B. erteilt werden, wenn Ausreisehindernisse bestehen.²²

Aufenthaltsgestattung

Wer in Deutschland einen Asylantrag gestellt hat, bekommt für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Mit der Aufenthaltsgestattung können sich Asylsuchende bei Behörden oder der Polizei ausweisen. Mit einer Aufenthaltsgestattung ist die Arbeitsaufnahme gestattet, wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt.

Bleibeperspektive

Die Bleibeperspektive bezeichnet die Erwartung eines rechtmäßigen Aufenthalts nach Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland. Es handelt sich nicht um einen Rechtsbegriff, der Begriff taucht überwiegend in der aktuellen politischen Debatte auf. Der Zugang zu einzelnen Integrationsleistungen, wie dem Integrationskurs oder dem Arbeitsmarkt hängt von der jeweiligen Bleibeperspektive ab. Zum Beispiel sind nur Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive berechtigt, an einen Integrationskurs teilzunehmen.

²¹ https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp, Stand 11.02.2018.

²² <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>, Stand 11.02.2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt mit Sitz der Zentrale in Nürnberg ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz.²³

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Sitz in Berlin befasst sich mit der Arbeitsmarktpolitik, dem Arbeitsrecht und dem Arbeitsschutz. Außerdem ist das Bundesministerium für die Alters- und soziale Sicherung zuständig.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Sitz in Bonn befasst sich mit vielfältigen Aufgaben. Zum einen ist das BMBF für die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen verantwortlich. Dazu gehört primär der Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung, Weiterbildung und der Ausbildungsförderung. Zum anderen fördert das BMBF durch finanzielle Mittel Forschung in allen Bereichen der Wissenschaft. Daneben werden der wissenschaftliche Nachwuchs sowie der internationale Austausch in der Ausbildung, Weiterbildung oder dem Studium gefördert.

Duldung

Eine Duldung wird nach einem negativen Asylbescheid ausgesprochen. Sie ist demnach kein Aufenthaltstitel, sondern bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Die Betroffenen bleiben formell ausreisepflichtig, dürfen aber bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben. Eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“ (Duldung) wird zunächst in der Regel für 6 Monate ausgestellt und anschließend verlängert. Für gut integrierte Geduldete ist eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis möglich, dazu können ein langer Aufenthalt im Land sowie eine Schulausbildung ausschlaggebend sein. Die Beschäftigungsaufnahme ist gestattet, wenn eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde vorliegt. Eine Ausbildung kann ab dem Tag der Duldung begonnen werden.²⁴

Gute Bleibeperspektive

Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2017 traf dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran,

²³ <http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>, Stand 11.02.2018.

²⁴ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>, Stand 11.02.2018.

Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote ($\geq 50\%$) erfüllen, wird halbjährlich festgelegt.²⁵

Niedersächsisches Kultusministerium (MK)

Das Niedersächsische Kultusministerium mit Hauptsitz in Hannover ist die oberste Schulbehörde in Niedersachsen, aber auch zuständig für Tageseinrichtungen für Kinder, für Kindertagespflege, für Angelegenheiten der nicht schulischen beruflichen Bildung, die Vermittlung von Medienkompetenz, die Lehrerausbildung, Gedenkstättenarbeit und (staatliche) Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Als oberste Schulbehörde hat es vor allem die Entwicklung des Schulwesens zu planen und zu gestalten, die Strukturen des Unterrichts in den verschiedenen Schulformen zu regeln, Rahmenrichtlinien für dessen Inhalte und Methoden zu erlassen und die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften sicherzustellen.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Hauptsitz in Hannover ist für die kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten des Landes Niedersachsen zuständig. Dazu gehört die Aufsicht und Förderung der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Daneben organisiert es die Erwachsenen- und Weiterbildung.

Schulpflichtig

Die Schulpflicht in Deutschland ist eine gesetzliche Regelung, die ab einem bestimmten Alter (je nach Bundesland mit Vollendung des 5. bis 7. Lebensjahres) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zu einem bestimmten Alter (mit der Vollendung des 18. Lebensjahres) bzw. bis zur Vollendung einer Schullaufbahn dazu verpflichtet, eine Schule zu besuchen. Grundsätzlich endet die Schulpflicht 12 Jahre nach dem Beginn des Schulbesuches.

Sichere Herkunftstaaten

Als sog. sichere Herkunftstaaten gelten Länder, die von der Bundesregierung als sicher bestimmt wurden, d. h. bei denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (Art. 16 a Abs. 3 Grundgesetz). Der Asylantrag von Personen, die aus sicheren Herkunftstaaten einreisen, wird überwiegend als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, es sei denn, dass eine politische Verfolgung im Einzelfall bewiesen werden kann.

²⁵ <http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>, Stand 11.02.2018.

Zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören neben den Mitgliedstaaten der EU, die Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie die afrikanischen Staaten Ghana und Senegal.²⁶

²⁶ <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, Stand 11.02.2018.

5 Liste der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger

Kontaktdaten der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger		
Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
Erstorientierungskurse		
NeuStart	Jugendintegrationszentrum, JIZ	<p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</p>
Erstorientierungskurs	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA	<p>Deutsche Angestellten-Akademie, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 3198910 E-Mail: info.goslar@daa.de</p>
Allgemeine Integrationskurse		
Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkurse, Wiederholerkurse	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA ehemals Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH, BNVHS	<p>Deutsche Angestellten-Akademie, ehemals Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH (BNVHS) Aus- und Weiterbildungszentrum, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar, Oker</p> <p>Tel.: 05321 / 33700 E-Mail: info.goslar@daa.de</p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkerse, Wiederholerkurse	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA	Deutsche Angestellten-Akademie, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar Tel.: 05321 / 3198910 E-Mail: info.goslar@daa.de
	Stiftung-Bildung-Handwerk Nord, SBH	Stiftung-Bildung-Handwerk Nord, Lange Wanne 6, 38644 Goslar Tel.: 05121 / 7487930 E-Mail: info@s-b-h.de
	Akademie Überlingen Verwaltungs-GmbH, AÜ	Akademie Überlingen Verwaltungs-GmbH, Im Schleeke 116, 38640 Goslar Tel.: 05321 / 392030 E-Mail: goslar@akademie-ueberlingen.de
Basic	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA ehemals Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH, BNVHS	Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de Deutsche Angestellten-Akademie, ehemals Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH (BNVHS) Aus- und Weiterbildungszentrum, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar, Oker Tel.: 05321 / 33700 E-Mail: info.goslar@daa.de

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
Ausbildungs- und berufsbezogene Sprachkurse und Sprachmaßnahmen		
Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöv)	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, BNW	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, CAMPUS 3, Gebäude 1B, Alte Salzdahlumer Straße 202/203, 38124 Braunschweig Tel.: 05312 / 811668 E-Mail: zentrale@bnw.de
	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA	Deutsche Angestellten-Akademie, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar Tel.: 05321 / 3198910 E-Mail: info.goslar@daa.de
	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA ehemals Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH, BNVHS	Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH (BNVHS) Aus- und Weiterbildungszentrum, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar, Oker Tel.: 05321 / 33700 E-Mail: info.goslar@daa.de
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, DAA Goslar	Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p>Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF-H) und Berufsorientierung (BOF)</p>	<p>Technologiezentrum der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de</p>
<p>Assistierte Ausbildung (AsA)</p>	<p>Oskar Kämmer Schule Goslar</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de</p>
<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</p>	<p>Deutsche Angestellten-Akademie GmbH</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de</p>
<p>Einstiegsqualifizierung (EQ)</p>	<p>Im jeweiligen Betrieb</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de</p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
Move	Oskar Kämmer Schule	<p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</p>
FIMaßnahme – Arbeitsgelegenheit für Flüchtlinge in der Grün- pflege / Spracherwerb für Geflüchtete (SEG)	Haus Linde, Begegstätte,	<p>Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 11, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76 514 E-Mail: Dilek.Dilek@landkreis-goslar.de</p> <p>Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: katrin.flaam@vhs-goslar.de</p>
Berufliche Integration von Menschen mit Mig- rationshintergrund in Sozial- und Gesund- heitsberufen	Haus Linde,	<p>Frau Goff, Tel.: 01609 / 0590084 E-Mail: Ellen.Goff@neuerkerode.de</p> <p>Frau Plumeier, Tel.: 0160 / 7402993 E-Mail: Deeke.Plumeier@neuerkerode.de</p>
Flüchtlinge als Bauhelfer/ -in	INN-tegrativ gGmbH, Berufsförderungswerk, BFW Goslar	<p>INN-tegrativ gGmbH, Berufsförderungswerk Goslar, Schützenallee 6-9, 38644 Goslar</p> <p>Tel: 05321 / 702210 E-Mail: bfw-goslar@inn-tegrativ.de</p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
Sprachkurse für Geflüchtete an der Volkshochschule		
<p style="text-align: center;">Sprachkurse für Geflüchtete</p> <p>Alphabetisierungskurse</p>	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: katrin.flaam@vhs-goslar.de</p>
<p style="text-align: center;">Sprachkurse für Geflüchtete</p> <p>Kurse für Anfänger</p>	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: katrin.flaam@vhs-goslar.de</p>
<p style="text-align: center;">Sprachkurse für Geflüchtete</p> <p>Kurse für Fortgeschrittene</p>	<p style="text-align: center;">Ländliche Erwachsenenbildung In Niedersachsen e. V., LEB</p>	<p style="text-align: center;">Ländliche Erwachsenenbildung In Niedersachsen e. V., Neue Reihe 26, 38704 Liebenburg</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05346 / 5010 E-Mail: dorothe.prozell@leb.de</p>
	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: katrin.flaam@vhs-goslar.de</p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p>Intensivsprachkurs (Deutsch) für höherquali- fizierte Flüchtlinge</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76 430 E-Mail: ute.lange@landkreis-goslar.de</p>
<p>Mutter-Kind-Kurse</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: katrin.flaam@vhs-goslar.de</p>
<p>Sprachkurse für geflüchtete Frauen</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: katrin.flaam@vhs-goslar.de</p>
<p>Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p>Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76431 E-Mail: info@vhs-goslar.de</p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
Weitere Maßnahmen		
Landebahn	Deutsche Angestellten-Akademie, DAA	Deutsche Angestellten-Akademie, Odermarkplatz 1 38640 Goslar Tel.: 05321 / 3198910 E-Mail: info.goslar@daa.de
Ehrenamtliche Sprachförderangebote		
Erste Deutschkenntnisse	Helferkreis Langelsheim	Helferkreis Langelsheim, Papiergarten 7, 38685 Langelsheim Tel: 05326 / 929203 E-Mail: claudia.helferkreis@gmx.de
Alphabetisierungskurse	FreiwilligenAgentur Goslar	FreiwilligenAgentur Goslar, Wohldenberger Straße 22-23, 38640 Goslar Tel: 05321 / 394256 E-Mail: info@freiwilligenagentur-goslar.de
	Arbeitskreis Integrations-Treff	Arbeitskreis Integrations-Treff, Hochstr. 8, 38723 Seesen Tel.: 05381 / 5269 E-Mail: ludmila.heilmann@jfs-seesen.de

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p>Deutschsprachkurse Anfänger</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff, Hchstr. 8, 38723 Seesen</p> <p>Frau Weigel Tel.: 05381 / 492022</p> <p>Frau Cronjäger Tel.: 05381 / 2080</p>
<p>Deutschsprachkurse Fortgeschrittene</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff, Hochstr. 8, 38723 Seesen</p> <p>Frau Reinecke Tel.: 05384 / 612</p>
<p>Nachhilfeunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche</p>	<p>Flüchtlingshilfe Bad Harz- burg e.V.</p>	<p>Gemeinsam-Flüchtlingshilfe Bad Harzburg e.V., Herzog-Wilhelm-Str.92, 38667 Bad Harzburg</p> <p>Tel.: 0178 / 1787826 E-Mail: sahin@fluechtlingshilfe-bad-harzburg.de</p>
<p>Mutter-Kind-Kurse</p>	<p>Diakonie / Ländliche Er- wachsenbildung, Kreisar- beitsgemeinschaft Goslar, Jobcenter Goslar, Hiled- gard-Reissdorf-Stiftung, Zonta Club Goslar, Bür- gerstiftung Goslar</p>	<p>Migrationsberatung, Obere Kirchstr. 4, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 7096810, E-Mail: d.berger@diakonie-braunschweig.de</p>

